

Berufsbegleitende Rehabilitation (BbR)

Ganztägig ambulante Rehabilitation
8. Fachtagung der Deutschen Rentenversicherung Bund
11. und 12. Mai in Berlin

Andreas Petermann
Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Rehabilitation

Agenda

- 1 Hintergrund
- 2 Setting und Zielgruppe
- 3 Zugangswege
- 4 Zielstellung des Pilotverfahrens
- 5 Durchführung
- 6 Evaluierung
- 7 Resümee und Ausblick

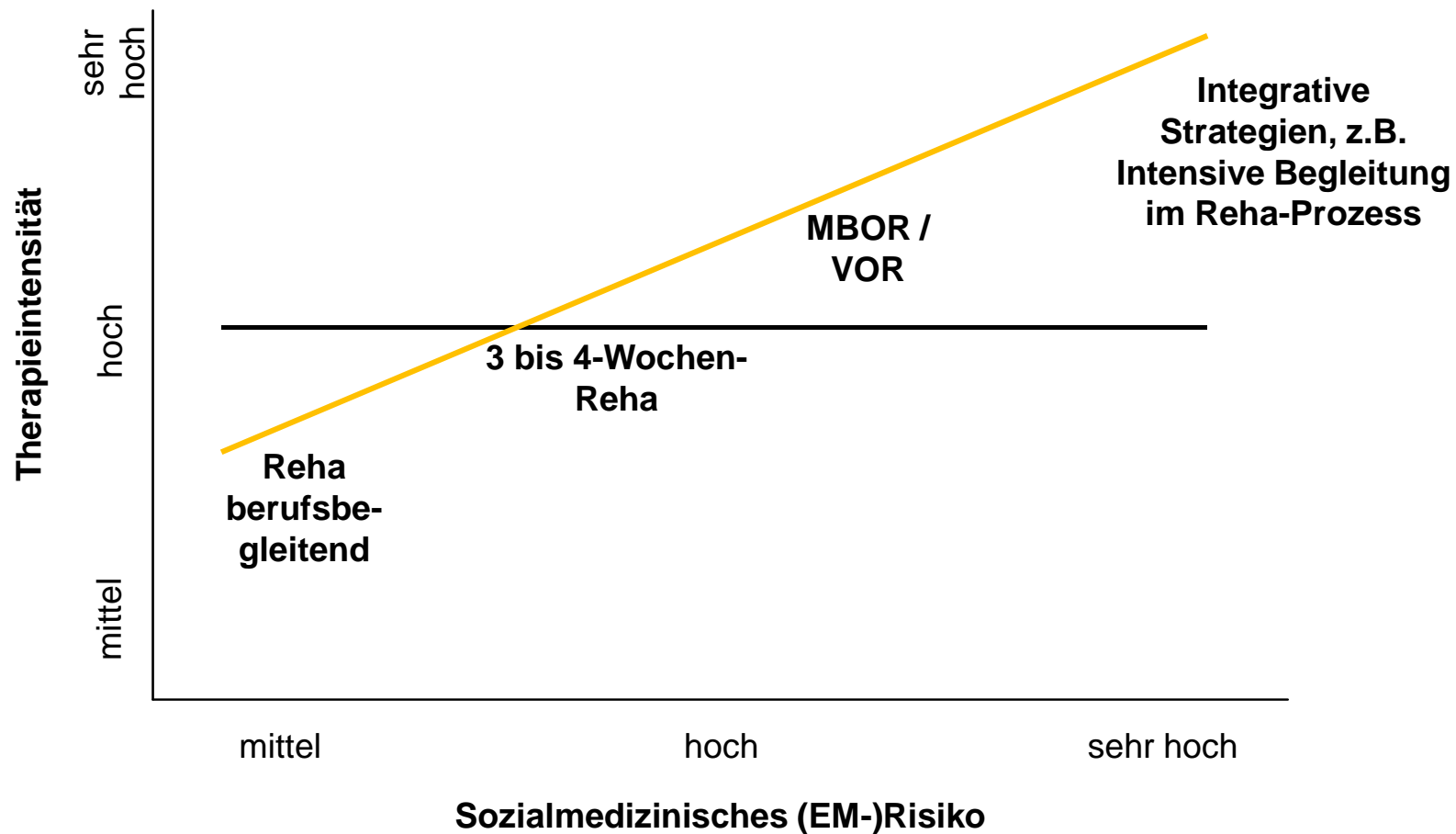
Rechtlicher Hintergrund

- die UN-BRK verpflichtet die Rehabilitationsträger individuelle und flexible Angebote bereitzustellen
- dieser Ansatz nimmt auch im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes einen hohen Stellenwert ein
- hieraus ergibt sich die Verpflichtung zur Personenzentrierung, d. h. Orientierung nicht nur an den individuellen Bedürfnissen der Rehabilitanden, sondern darüber hinaus auch Berücksichtigung der Vorstellungen, Wünsche und individuellen Lebenswelten der Rehabilitanden

Arbeitsgruppe Produktdifferenzierung

- Gründung einer AG zur Produktdifferenzierung mit dem Ziel der Systematisierung und stärkeren Ausdifferenzierung der Produkte innerhalb der medizinischen Rehabilitation
- Entwicklung eines Produktstammbaums mit Rehabilitationsformen oberhalb und unterhalb der klassischen medizinischen Rehabilitation
- Entwicklung der berufsbegleitenden Rehabilitation als niederschwelliges Angebot

Strategie der Ausdifferenzierung von Reha-Angeboten



Das neue Produkt: Berufsbegleitende Reha (BbR)

- ein niedrighschwelliges Rehabilitationsangebot
- in einem wegen des berufsbegleitenden Charakters gänzlich neuen Setting
- geeignet für verschiedene Indikationen
- im Rahmen des Pilotprojekts zunächst Beschränkung auf die Indikation Orthopädie

BbR - Für wen?

Die Zielgruppe für die BbR wird folgendermaßen definiert:

- ➔ erwerbstätig und arbeitsfähig
- ➔ somatisch weniger stark belastet als Versicherte der Zielgruppe für die herkömmliche medizinische Rehabilitation
- ➔ intensivierter Schulungs- und Trainingsbedarf
- ➔ längerfristige und nachhaltige Begleitung unter Reha-Bedingungen ist erforderlich
- ➔ sog. „Durchhalter“ mit geringen AU-Zeiten trotz (objektiver) Funktionseinschränkungen

- ➔ oder: Teilnahme an ganztägiger Rehabilitation aus persönlichen oder beruflichen Gründen organisatorisch nicht möglich

BbR – Für wen nicht?

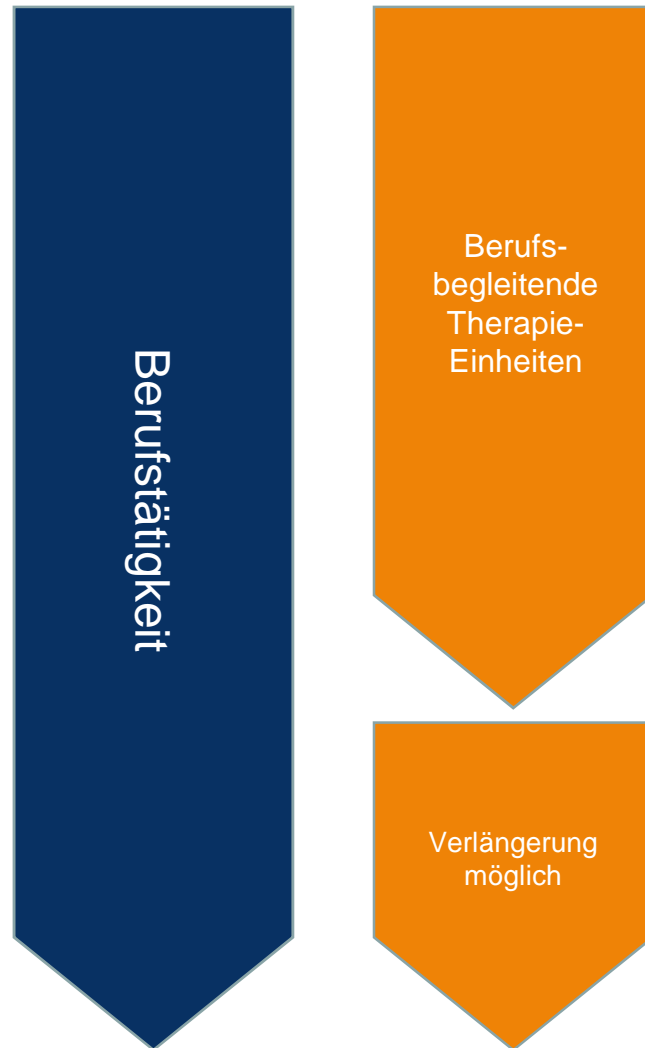
→ AHB-Indikationen

Versicherte, die

→ in keinem Beschäftigungsverhältnis stehen

→ bei Antragstellung arbeitsunfähig sind oder bereits Krankengeld beziehen

Ablauf der BbR (Variante A)



Netto-Therapiezeit: 48 h

→ 12 Wochen

→ 24 Termine

→ 120 Minuten pro Termin

Verlängerung um 3 Wochen
möglich, dann weitere 6 Termine

Aktueller Stand der Pilotierung

- ➔ die Pilotierung erfolgt in jeweils einer orthopädischen Einrichtung in Berlin und in Brandenburg:
 - Reha Tagesklinik im Forum Pankow in Berlin
 - Reha Vita GmbH Klinik für Gesundheit und Sport in Cottbus in Brandenburg

- ➔ Beginn mit zunächst einer Gruppe in der Reha Tagesklinik im Forum Pankow

- ➔ Pilotphase läuft seit Mai 2017

- ➔ Fallpauschale = Tagessatz x durchschnittliche Verweildauer

Rekrutierung

- ➔ Anträge
- ➔ Firmenservice
- ➔ Piloteinrichtungen
- ➔ Mitarbeiterschaft der DRV Bund

Zwei Antragswege

- ➔ eigeninitiativ gestellte Anträge der Versicherten

- ➔ vom Pilotteam gescreente Anträge
 - Herangezogen werden Anträge auf Durchführung einer ambulanten orthopädischen Rehabilitation

 - hier wird die Bereitschaft zur Teilnahme an BbR erfragt und bei positiver Rückmeldung die BbR angeboten

Firmenservice

➔ DRV Bund und DRV BB sind auf Arbeitgeber im Raum Berlin zugegangen und haben über das Projekt BbR informiert. Insbesondere folgende Arbeitgeber wurden angesprochen:

- Bezirksämter
- Jüdisches Krankenhaus
- Charité
- Senat
- Siemens
- Berliner Versicherungen und Banken
- Berlin Recycling
- BVG
- Bundesdruckerei
- Edeka
- Vattenfall

Öffentlichkeitsarbeit

- Internetauftritt der DRV Bund
- Arbeitgeber Informationsportal Sozialversicherung
- Kontaktaufnahme zur Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Infostand auf den Veranstaltungen „JobMedi“ und „Gesundheit und Beruf“
- Informationsveranstaltung für (Betriebs-) Ärzte/Ärztinnen zusammen mit den Piloteinrichtungen
- Einleger der „BbR-Flyer“ in Zeitschrift „Zukunft jetzt“ (ca. 21.000 Abonnenten)
- Intranet
- Mitarbeiterzeitschrift
- Aushänge im Hause der DRV Bund

Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen durch Pilotteam

- ➔ Antrag auf Durchführung der BbR
- ➔ Erfüllung der persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen
- ➔ Indikationsstellung für eine orthopädische Rehabilitation
- ➔ keine Arbeitsunfähigkeit

Bewilligungsbescheid

- Benennung der die BbR durchführenden Einrichtung
- Hinweis auf § 15 SGV VI als Rechtsgrundlage der Maßnahme
- Hinweis auf Information über Beginn und Termine der Maßnahme durch die Einrichtung
- Hinweis auf gewünschte Teilnahme an allen Terminen und die nicht mögliche Terminverschiebung
- Information darüber, dass die Maßnahme in der Freizeit angeboten wird und Entgeltausfall nicht erstattet wird
- Information über Erstattung von Reisekosten
- Information über Möglichkeit der Erstattung von Haushaltshilfen und/oder Kosten der Kinderbetreuung

- Anm.: Als Anlage sind dem Bescheid beigefügt
 - eine Einverständniserklärung
 - eine Datenschutzerklärung

Eckpunkte des Pilotverfahrens BbR

- ➔ Gewährleistung einer ärztlichen Betreuung mit Aufnahme und Abschlussuntersuchung
- ➔ Information, Motivation und Verstärkung der Selbstbefähigung („Empowerment“)
- ➔ Kombination aus Vorträgen, Seminaren und praktischen Trainingseinheiten
- ➔ Rehasport und Funktionstraining
- ➔ individuelle Therapiegestaltung und Schwerpunktsetzung liegt in Verantwortung der Reha Einrichtung

Beispieltherapieplan

Berufsbegleitende Reha – Orthopädie – Variante A (I)

Woche	MO	DI	MI	DO	FR	SA
1	Aufnahme- untersuchung			Rückenschule		
	Diagnostik			Psychologie einzeln		
2	Einführungs- vortrag			MTT		
	PMR			PMR		
3	Ergotherapie			Arbeitsplatz- training		
	Rückenschule			PMR		
4	MTT-Einführung			Zwischen- untersuchung		
	Sozialberatung			PMR		
5	Arbeitsplatz- training			Bewegungsbad		
	Vortrag Schmerz			PMR		
6	MTT			Wirbelsäulen- gymnastik		
	Rückenschule			Ernährungs- beratung		
7	Arbeitsplatz- training			MTT		
	Seminar Sport und Bewegung			PMR		
8	Wirbelsäulen- gymnastik			Bewegungsbad		
	Rückenschule			Zwischen- untersuchung		

Umstellung

- Umstellungsmöglichkeit auf ganztägig ambulante Rehabilitation
- innerhalb der ersten 14 Tage nach Beginn der BbR
- durch schriftliche Mitteilung an die Einrichtung
- mit kurzer Begründung
- ohne nochmalige medizinische Prüfung
- mit Angabe des Wunschtermins für die alternative Reha

Abbruch

- Rehabilitand ist mehr als 14 Tage arbeitsunfähig (Ausnahmen aus med. notwendigen Gründen möglich)
- weitere Gründe können z. B. Überlastung der Versicherten oder häufige Nichtwahrnehmung von Terminen sein
- Dokumentation der Abbruchgründe im Entlassungsbericht notwendig
- Weiterführung in der nächsten BbR-Gruppe ist nicht möglich
- die Notwendigkeit einer anschließenden Standardreha wird ggf. nach erneuter Antragstellung geprüft

Zielstellung der Evaluierung

- ➔ diese neue Form der Reha ist auf Akzeptanz bei den Versicherten sowie die Umsetzbarkeit zu prüfen
- ➔ Identifizierung von Herausforderungen und Entwicklung geeigneter Lösungsstrategien für eine zukünftige Routineversorgung sowie eine erste prozesshafte Bewertung der Ergebnisse

Evaluierung

- ➔ schriftliche Befragung der Rehabilitanden zu Beginn, in der Mitte und am Ende der BbR zu ihren Erwartungen, Bewertungen und ihrem Gesundheitszustand
- ➔ Abschlussdokumentation mit sozialmedizinischer Leistungsbeurteilung
- ➔ wichtig:
 - Auswertung und Veröffentlichung erfolgen anonymisiert ohne Rückbezug auf die Person
 - die Teilnahme ist freiwillig

19 Fragebogenkriterien

- allgemeine Gesundheit (t1 t2 t3)
- Funktionsfähigkeit (t1 t2 t3)
- Psychische Beschwerden (t1 t2 t3)
- Schmerzintensität (t1 t2 t3)
- Arbeitsfähigkeit subjektiv (t1 t2 t3)
- Zurückliegende AU Zeiten (t1 t2 t3)
- Subjektive Prognose (t1 t3)
- Vereinbarkeit der BbR mit Arbeit/Familie (t3)
- Rekrutierungsweg (t1)
- Info Arbeitgeber (t2)
- Reha Erfahrung (t1)
- Zufriedenheit (t3)
- Arbeitsplatzbezug (t3)
- Erwartung/Zielerreichung (t3)
- Anfahrt (t3)
- Bewertung BbR Zeitrahmen (t3)
- Motiv für BbR (t1)
- Empfehlungen für künftige BbR (t3)
- Soziodemographie und Arbeitsplatz (t1)

Resümee

- ➔ das Angebot der berufsbegleitenden Reha ist eine passgenaue Maßnahme für im Erwerbsleben stehende mittelschwer beeinträchtigte Versicherte
- ➔ momentan befindet sich das Modell noch in der Startphase
- ➔ die Maßnahme hat deshalb noch nicht die Akzeptanz einer Routineleistung
- ➔ und wird teilweise noch nicht als vollwertige Rehaleistung wahrgenommen („Reha light“)

Ausblick

- ➔ wegen des wachsenden Gesundheitsbewusstseins und der Bereitschaft in der Bevölkerung, frühzeitig und in der Freizeit die Gesunderhaltung zu betreiben (Stichwort Fitnessstudio), wird sich die BbR als zeitgemäßes und passgenaues Rehabilitationsangebot durchsetzen
- ➔ Angebot der Maßnahme neben der Arbeit ist vor diesem Hintergrund kein Hinderungsgrund
- ➔ Voraussetzung ist eine kontinuierliche aktive Förderung der Maßnahme durch die Rentenversicherungsträger, Arbeitgeber und Rehabilitationseinrichtungen
- ➔ dabei haben Arbeitgeber und Sie als Einrichtungen eine Schlüsselrolle als Multiplikatoren und „Mutmacher“

Wer ist Projektpartner der Deutschen Rentenversicherung?

Zwei ganztägig ambulante Reha-Einrichtungen bieten diese berufsbegleitende Form der Rehabilitation während der Modellphase ab April 2017 an.



Reha Tagesklinik im forum
pankow GmbH & Co.KG
Hadlichstraße 19
13187 Berlin - Pankow

Telefon: 030 475102-0
Telefax: 030 475102-13
E-Mail: info@reha-pankow.de
Web: www.reha-pankow.de



REHA VITA GmbH
Klinik für Gesundheit
und Sport
Feigstraße 1
03046 Cottbus

Telefon: 0355 48551-15
Telefax: 0355 48551-70
E-Mail: rehabuero@reha-vita.de
Web: www.reha-vita.de



Scannen Sie den
QR-Code, um auf
unser Antragspaket
zu kommen und um
weitere Informationen
zu erhalten.



Berufsbegleitende Rehabilitation

Sie haben Fragen zur berufsbegleitenden Rehabilitation der Deutschen Rentenversicherung?

Unsere Mitarbeiter/-innen beantworten Ihre Fragen zum Modellprojekt „Berufsbegleitende Rehabilitation“ der Deutschen Rentenversicherung. Sie erreichen uns telefonisch unter:

030 3002-1558

bei der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg oder

030 865-82200

bei der Deutschen Rentenversicherung
Bund

oder per Mail mit dem Betreff „BbR“ an:
studieninfo@drv-bund.de

Impressum

Herausgeber Deutsche Rentenversicherung Bund
Abteilung Rehabilitation, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
Hoherzollerndamm 46-47, 10713 Berlin
Telefon 030 865-82744, Telefax 030 865-82119

4. Auflage April 2017

- Neues Leistungsangebot in der medizinischen Rehabilitation
- Modellprojekt in Berlin und Cottbus
- Zielgruppe
- Voraussetzungen

Ein gemeinsames Modellprojekt der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg und der Deutschen Rentenversicherung Bund

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

verantwortlich:

Andreas Petermann
Abteilung Rehabilitation

Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

Tel 030 865-82831
Mail andreas.petermann@drv-bund.de